

Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

474.3

<input checked="" type="checkbox"/>	Baudenkmal	<input type="checkbox"/>	ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/>	bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/>	Denkmalbereich *)
-------------------------------------	------------	--------------------------	-------------------------	--------------------------	---------------------	--------------------------	-------------------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Marienstr. 3, 5, 5 a, 7, 9 (Baudenkmal im Ensemble)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Marienstr. 5 a	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Die Gebäude Marienstr. 3, 5, 5 a, 7 u. 9 bilden ein Baudenkmal im Ensemble, Es handelt sich um einen geschlossenen Straßenzug, um 1905 erbaut, die Architektur im Stil des Historismus, schlichte Schmuckformen, sich hauptsächlich auf den Kontrast von verputzten und verklinkerten Mauerwerksflächen stützende Fassadengestaltung. Die Gebäude erfahren Aufwertung durch Zugehörigkeit zu einer Gruppe von 3 baugleichen Häusern, die als Reihe das Straßenbild Marienstraße prägen.</p> <p>Die Objekte sind als ein Baudenkmal im Ensemble bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Styurms im 19. und frühen 20. Jahrh., da sie die Architekturideale bürgerlichen Wohnungsbaus und die Stadtgestaltung im Bereich der Kirche St. Maria-Rosenkranz dokumentieren; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	Unterschrift	

- 2 -

~~F. A.~~

(Hardt)

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis

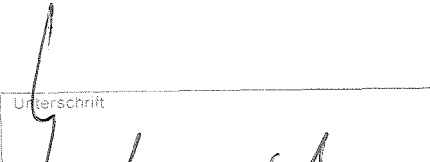
Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

474.3

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Marienstr. 3, 5, 5 a, 7, 9 (Baudenkmal im Ensemble)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Marienstr. 5 a	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p><u>Marienstr. 5a</u> Dreigeschossig, Putz-Backsteinfassade, einfache, flächige Fassadengliederung durch Absetzen der Backstein- und Putzflächen. Segmentfenster, Fenster teilweise erneuert. Die Treppenhausachse ist mit einem kleinen spitzen Giebel bekrönt.</p>	
Tag der Eintragung	21.02.1989	Unterschrift 

I. A.
(Hardt)